

# Die gymnasiale Oberstufe des Schwalmgymnasiums

**Stand: September 2008**

**Zusammenstellung: Studienleiter Manfred Marek**

## **Übersicht:**

Kurzvorstellung der gymnasialen Oberstufe	2
Ausführliche Informationen zur gymnasialen Oberstufe	3
Fächer- und Kursangebot (Studentafel)	10
Regelmäßige Jahrgangstermine	12
Beratung	13
Übergang in die Oberstufe aus anderen Schulen	13
Übergangsvoraussetzungen	14
Abschlüsse	15
Versäumnisse / Erläuterungen zum Fehlstundenheft	17
Kursthemata in der Oberstufe	19
Tabelle zur Umrechnung von Bewertungseinheiten in Notenpunkte	21

## Kurzvorstellung der gymnasialen Oberstufe

Die gymnasiale Oberstufe des Schwalmgymnasiums ist entsprechend den gesetzlichen Vorschriften in eine einjährige **Einführungsphase** (Stufen E1-E2) und eine zweijährige **Qualifikationsphase** (Stufen Q1-Q4) eingeteilt.

Der Unterricht erfolgt in **Kursen**, welche die Schüler nach den gesetzlichen Bestimmungen wählen können.

Die Schülerinnen und Schüler können zur individuellen Schwerpunktbildung ihre **zwei Leistungsfächer** ab Klasse 12 aus einem reichhaltigen Angebot wählen; hierzu gehören neben den üblichen Fächern Deutsch, Englisch, Französisch, Latein, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Mathematik und den Naturwissenschaften Biologie, Chemie, Physik auch Kunst.

Das Fach **Wirtschaftswissenschaften** vermittelt vertiefte Einblicke in das wirtschaftliche Geschehen und qualifiziert nach dem Abitur in besonderer Weise für Ausbildungsgänge in der Wirtschaft. Das Fach kann ab der Stufe E1 zusätzlich gewählt werden.

Ferner bietet die Schwalmsschule neben den zur Erlangung der allgemeinen Hochschulreife notwendigen Fächern auch **Erdkunde**, **Informatik** und **Rechtswesen** sowie Kurse in **Rechnungswesen** an.

Die **Fremdsprachen** Englisch, Französisch und Latein können in der Oberstufe fortgeführt, Latein kann auch in der E1 neu begonnen werden. Weitere Fremdsprachen sind im Rahmen von Arbeitsgemeinschaften wählbar.

Die Oberstufe ermöglicht mit ihrem Kurssystem und der Fächerwahl **individuelle Schwerpunktsetzungen** im Hinblick auf das angestrebte Studium oder die Berufsausbildung bei gleichzeitiger **Vertiefung der Allgemeinbildung**. Die Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten ist verknüpft mit dem angestrebten Erwerb zentraler **Schlüsselqualifikationen** wie Methodenkompetenz, fächerübergreifendes Denken, Kommunikations- und Teamfähigkeit.

**Eigenverantwortliches Lernen**, Selbständigkeit in der Arbeit und Reflexion des eigenen Tuns sind zentrale Anliegen unserer Arbeit in der Oberstufe, denn sie gewährleisten eine erfolgreiche Schullaufbahn und einen guten Start in das Leben.

In gezielten Methodentrainings werden die Schüler der Oberstufe auf das selbständige Erarbeiten von Referaten und Vorträgen, Rhetorik und Vortragstechnik und auf Bewerbungen vorbereitet.

Vor Eintritt in die Stufe E1 und während ihrer Schulzeit in der Oberstufe werden die Schülerinnen und Schüler durch den Studienleiter sowie durch die Tutoren über das Oberstufensystem informiert und bei der Planung ihrer Schullaufbahn intensiv beraten. Darüber hinaus gibt es regelmäßige Sprechstunden und besondere Angebote der Berufsberatung zur Studien- und Berufswahl.

**Mit dem Abitur an der Schwalmsschule erwerben die Schülerinnen und Schüler – das bestätigen uns zahlreiche intensive Kontakte zu den „Ehemaligen“ der Schule – eine hervorragende Möglichkeit zur erfolgreichen und verantwortlichen Gestaltung ihres weiteren Berufs- und Lebensweges.**

# Ausführliche Informationen zur gymnasialen Oberstufe

## 1. Allgemeine Bestimmungen

---

### Dauer

Die gymnasiale Oberstufe (GO) dauert drei Jahre und umfasst die Stufen E1 bis Q4.

### Ziel

Durch das erfolgreiche Bestehen der Abiturprüfung wird die allgemeine Hochschulreife erworben. Damit kann ein Studium an einer Universität oder an einer Fachhochschule bzw. ein duales Studium begonnen werden oder es kann eine berufliche Ausbildung angeschlossen werden.

### Aufnahme

Für die Aufnahme in die gymnasiale Oberstufe wird die Versetzung in die Stufe E1 vorausgesetzt oder der Mittlere Abschluss der Klasse 10 und eine Eignungserklärung durch die Klassenkonferenz. Die Voraussetzung dafür ist, dass die Klassenkonferenz nach Leistungsstand und Arbeitshaltung des Schülers/der Schülerin eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der GO erwarten kann und dass folgende Notenvoraussetzungen zum Halbjahr und im Mittleren Abschluss erfüllt sind:

eine Durchschnittsnote besser als 3,0 in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch und einer Naturwissenschaft sowie in den übrigen Fächern gleichfalls eine Durchschnittsnote besser als 3,0.

*Ein breites schulisches Interesse, gute Abstraktions- und Sprachfähigkeit, Durchhaltevermögen sowie Lernfähigkeit und Lernwille gehören zu den Voraussetzungen für ein erfolgreiches Bestehen in der Oberstufe.*

### Anmeldung

Der schriftliche Antrag ist bis spätestens zwei Wochen nach Beginn des 2. Schulhalbjahres über die abgebende Schule zu stellen.

### Organisation der Oberstufe

Die Stufen E1 und E2 bilden die einjährige Einführungsphase, an deren Ende über die Zulassung (Versetzung) in die zweijährige Qualifikationsphase der Stufen Q1 bis Q4 entschieden wird.

Im letzten Halbjahr Q4 erfolgt die Abiturprüfung in 5 Fächern.

### Kurssystem

Der Unterricht in der GO erfolgt in Kursen, es gibt keine festen Klassen.

### Benotung

Leistungen werden mit dem Punktsystem von 0-15 Punkten bewertet, wobei 15 Punkte einer „eins plus“ und 0 Punkte einer „sechs“ entsprechen. Kurse, die mit null Punkten bewertet werden, gelten als nicht besucht und können nicht in die Unterrichtsverpflichtung eingebracht werden. Der erfolgreiche Abschluss eines Kurses setzt mindestens 5 Punkte („glatt ausreichend“) voraus.

### Tutor

Die Rolle des Klassenlehrers nimmt der Tutor oder die Tutorin wahr, in der Qualifikationsphase ist das die Lehrkraft eines Leistungskurses. Tutor/in und Studienleiter informieren und beraten die Schüler bei allen Fragen und Problemen bis zum Abitur.

### **Versäumnisse**

Die Schüler müssen ein Fehlstundenheft zur Entschuldigung ihrer Versäumnisse führen, das bei nicht Volljährigen regelmäßig von den Eltern zu unterschreiben ist. Klausurversäumnisse können auch bei volljährigen Schülern nur durch Elternunterschrift oder ärztliches Attest entschuldigt werden.

### **Unterrichtszeiten**

Die Unterrichtszeiten für die Oberstufe gehen in den Stufen E1-E2 von der 1.-9. Stunde (7.30 bis 15.15 Uhr), in Q1-Q4 bis zur 11. Stunde (bis 16.55 Uhr), wobei jeweils die 6. oder 7. Stunde als Mittagspause frei ist. Samstags ist kein Unterricht.

## **2. Die Einführungsphase (Stufen E1-E2)**

---

### **Fächer/Kurse**

In der Einführungsphase ist der Unterricht in folgenden Fächern verbindlich: Deutsch, zwei Fremdsprachen, Kunst oder Musik, Geschichte, Politik und Wirtschaft, Religion oder Ethik, Mathematik, Biologie, Chemie, Physik, Sport, an der Schwalm Schule außerdem in einem 13 Pflichtfach (z.Z. Erdkunde, Wirtschaftswissenschaften, Informatik oder eine dritte Fremdsprache). Statt des 13. Faches kann in Englisch oder Mathematik ein Kompensationskurs mit 2 Wochenstunden gewählt werden.

Die Fächer Deutsch, die Fremdsprachen und Mathematik werden mit 3 Stunden unterrichtet, alle anderen Fächer mit 2 Stunden.

Die Schüler wählen zwei oder mehr Fächer als Leistungsvorkurse, von denen eines eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein muss. Die Leistungsvorkurse werden aber nicht mit erhöhter Stundenzahl unterrichtet und werden in der Regel auch gemeinsam mit Grundkursschülern besucht. Die Schüler können so aber die Leistungskurslehrer kennen lernen und sollen Einblick in die Anforderungen der späteren Leistungskurse erhalten. Eine Umwahl ist am Ende der Stufe E2 möglich, wenn die endgültigen Leistungskurse für die Qualifikationsphase gewählt werden.

Die Schüler können über die genannten Fächer hinaus an Arbeitsgemeinschaften (AG) teilnehmen.

Kurse, die mit null Punkten bewertet wurden, gelten als nicht besucht.

Anmerkung: Voraussichtlich tritt zum Schuljahr 2009/10 eine Neuregelung der Stundentafel für die Einführungsphase in Kraft.

### **Klausuren**

In Deutsch, den zwei Fremdsprachen und Mathematik werden pro Halbjahr 2 Klausuren geschrieben, in allen anderen Fächern außer Sport je eine Klausur, in Sport ist eine besondere Fachprüfung mit sportpraktischen und sporttheoretischen Anteilen durchzuführen.

Die schriftlichen Arbeiten machen bis zur Hälfte der Zeugnisnote aus, die mündliche Mitarbeit, Hausaufgaben, Referate, Protokolle und andere Leistungen zusammen mindestens die andere Hälfte.

Ist mehr als die Hälfte der Arbeiten mit weniger als 5 Punkten bewertet worden, wird die Arbeit einmal wiederholt, es gilt dann jeweils die bessere Note.

Für entschuldigt versäumte Klausuren gibt es Nachschreibtermine.

### **Methodentraining**

In der Stufe E1 findet ein zweitägiges Methodentraining zum Thema „Referate erarbeiten und vortragen“ statt. Dabei werden gezielt fachliche und methodische Kompetenzen in folgenden Bereichen vermittelt:

### Vermittelte Kompetenzen

- Verwenden der 5-Schritt-Lesetechnik zur Erarbeitung von Texten (Überfliegen, Fragen stellen, Anstreichen, Markieren und Zusammenfassen, Notieren und Wiederholen)
- Beschriften von Medien (Karten, Folien, Plakate)
- Anwenden von Kriterien für gute Referate, insbesondere leitende Problemstellung
- Benutzen des SG-Bewertungsbogens für Präsentationen im Abitur zur Beurteilung von Referaten
- selbständiges Erschließen eines Themas (Thema erfassen, auffächern, fokussieren und ordnen, Überblick behalten), Verwenden einer Mindmap
- regelgerechtes Zitieren, Angabe von Quellen und Erstellen eines Literaturverzeichnisses
- Gliedern eines Referats (Grobgliederung, verschiedene Gliederungsstrukturen)
- Grundregeln der Vortragstechnik beachten
- Arbeiten in Lernspiralen (Einzelarbeit, Partnerarbeit, Gruppenarbeit, Plenum)
- Vortrag halten mit Stichwortnotizen auf Karteikarten
- Präsentieren eines Arbeitsergebnisses im Plenum
- Reflektieren und bewerten von Vorträgen
- Reflektieren und bewerten des Arbeitsprozesses.

Grundkenntnisse, aber keine vertieften Kompetenzen werden vermittelt in den Bereichen

- Recherchieren
- Nutzen des Internets für Informationsbeschaffung
- Visualisieren von Informationen
- verschiedene Präsentationsmedien nutzen
- Präsentieren mit Powerpoint.

### **Zulassung zur Qualifikationsphase**

Am Ende der Stufe E2 entscheidet die Zulassungskonferenz auf der Grundlage der Ergebnisse des 2. Halbjahres über die Zulassung der Schüler zur Qualifikationsphase (Versetzung in die Stufe Q1). Hierbei zählen auch Fächer, die in der Jahrgangsstufe 12 abgegeben werden können.

Zugelassen wird,

- wer in jedem Fach mindestens 5 Punkte erreicht hat

- wer folgende Ausgleichsmöglichkeiten hat:

- jedes verbindliche Fach unter 5 Punkten muss durch ein anderes verbindliches Fach mit mindestens 10 Punkten oder zwei verbindliche Fächer mit mindestens 7 Punkten ausgeglichen werden. Für die Fächer Deutsch, die beiden Fremdsprachen und Mathematik kann der Ausgleich nur durch die anderen Fächer dieser Gruppe erfolgen.

Nicht ausgleichbar sind:

- ein verbindliches Fach mit null Punkten

- zwei der Fächer Deutsch, Fremdsprachen und Mathematik unter 5 Punkten

- drei oder mehr verbindliche Fächer unter 5 Punkten.

Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, kann von der Zulassungskonferenz mit Zweidrittelmehrheit dann zugelassen werden, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit erwartet werden kann und besondere, nicht vom Schüler zu verantwortende Gründe für die Leistungsmängel vorliegen.

### **Wiederholung**

Wer nicht zugelassen wird, kann die Einführungsphase wiederholen, sofern nicht bereits die Einführungsphase bzw. die Klasse 10 oder im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang die Klasse 9 wegen Nichtversetzung wiederholt wurde.

Eine freiwillige Wiederholung der Stufen E1-E2 ist auf Antrag bis zum Beginn des 2. Halbjahres der Qualifikationsphase Q2 möglich. Über die Zulassung zur Qualifikationsphase wird dann anhand der im zweiten Durchgang erbrachten Leistungen erneut entschieden.

## **3. Die Qualifikationsphase (Stufen Q1-Q4)**

---

### **Belegverpflichtung**

In der Qualifikationsphase ist der Unterricht in mindestens 10 Fächern verbindlich, 7 davon sind kontinuierlich in allen 4 Halbjahren zu besuchen. Es müssen mindestens 34 Kurse in folgenden Fächern belegt werden:

4x Deutsch, 4x eine Fremdsprache, 2x Kunst oder Musik, 4x Geschichte, 2x Politik und Wirtschaft, 4x Religion oder Ethik, 4x Mathematik, 4x eine Naturwissenschaft, 4x Sport sowie 2x eine weitere Fremdsprache, eine weitere Naturwissenschaft oder Informatik.

Das bedeutet, dass in der Q1 und Q2 je nach Wahl der Leistungsfächer mindestens 32-34 Stunden Unterricht in den Pflichtfächern sind, eventuell mehr. In den Stufen Q3 und Q4 müssen nur noch 7 Fächer verpflichtend belegt sein und es sind dann nur noch 24-26 Stunden Mindestverpflichtung vorgegeben.

Weitere Kurse können belegt und evtl. in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden.

Kurse, die mit null Punkten bewertet werden, gelten als nicht besucht und können nicht eingebracht werden.

Die Fächer Kunst und Musik werden in Q1-Q2, Sport wird durchgängig zweistündig unterrichtet, Deutsch und Mathematik vierstündig, alle anderen Fächer als Grundkurse dreistündig. Leistungskurse sind fünfstündig. Ist Sport 4. oder 5. Prüfungsfach im Abitur, muss der Sportkurs durchgängig in der Qualifikationsphase dreistündig sein.

Die Leistungen aus allen vier Halbjahren der Qualifikationsphase gehen in die Gesamtberechnung des Abiturs ein.

In der Qualifikationsphase können Fächer von interessierten Schülern auch als AG belegt werden, dann entfallen die Klausuren und es werden keine Noten erteilt. Diese Kurse können aber nicht ins Abitur eingebracht werden.

### **Leistungsfächer**

Die Schüler wählen am Ende der Einführungsphase verbindlich für die gesamte Qualifikationsphase zwei Leistungsfächer, von denen eines eine Fremdsprache, Mathematik oder eine Naturwissenschaft sein muss, das andere Fach ist aus dem Angebot der Schule frei wählbar. Es können aber nur Leistungskurse mit ausreichender Schülerzahl eingerichtet werden und die gewählte Leistungsfachkombination muss von den Schülerwahlen her möglich sein.

Als Leistungsfächer können nur Fächer gewählt werden, die kontinuierlich in den Stufen E1-E2 unterrichtet wurden und in denen der Schüler/die Schülerin am Ende der E2 mindestens 5 Punkte erreicht hat.

Musik, Religion/Ethik und Sport werden am Schwalmgymnasium nicht als Leistungsfächer angeboten.

### **Klausuren**

Pro Halbjahr Q1-Q3 sind in jedem Fach außer Kunst und Sport zwei Klausuren zu schreiben, in Kunst eine Klausur und ein praktischer Leistungsnachweis, im Leistungskurs Kunst zwei Klausuren. In den Leistungsfächern kann je Fach eine Klausur in der gesamten Qualifikationsphase

durch eine umfassende Hausarbeit ersetzt werden, in den Grundkursen kann jeweils die zweite Klausur im Halbjahr durch einen besonderen Leistungsnachweis ersetzt werden.

In Sport gibt es pro Halbjahr eine besondere Fachprüfung mit praktischen und theoretischen Prüfungsanteilen.

In der Q4 gibt es jeweils pro Fach nur eine Klausur.

Für die Leistungsbeurteilung sind die kontinuierlich im Unterricht erbrachten schriftlichen und mündlichen Leistungen „mindestens so bedeutsam“ wie die Klausurergebnisse.

Leistungsnachweise, die der Schüler aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, werden mit null Punkten bewertet.

Eine versäumte Klausur kann nur dann nachgeholt werden, wenn eine Entschuldigung für das Versäumnis vorliegt. Bei volljährigen Schülern ist dies durch die Unterschrift eines Elternteils oder ein ärztliches Attest nachzuweisen.

### **Methodentraining**

In der Qualifikationsphase werden in gezielten Methodentrainings folgende Kompetenzen erweitert und vertieft:

Vorträge halten und präsentieren (Schwerpunkte Rhetorik und Vortragstechnik)

Bewerbungen erfolgreich planen und durchführen.

## **4. Das Abitur**

---

### **Meldung zum Abitur / Zulassung**

Die Meldung zum Abitur erfolgt zu Beginn des Halbjahres Q4 (Terminaushang), dabei sind die 5 Prüfungsfächer und die Prüfer anzugeben.

### **Prüfungsfächer (PF)**

Die Abiturprüfung umfasst drei schriftliche und eine mündliche Prüfung sowie als 5. Prüfung eine weitere mündliche Prüfung oder eine Präsentation oder eine besondere Lernleistung, evtl. auch noch weitere mündliche Prüfungen in den schriftlichen Prüfungsfächern.

Prüfungsfächer sind: schriftlich: die zwei Leistungsfächer und ein Grundkursfach (außer Sport); mündlich: ein weiteres Grundkursfach oder Sport. Das fünfte Prüfungsfach ist ebenfalls ein Grundkursfach oder Sport, die besondere Lernleistung muss dabei nicht fachgebunden sein und kann sich auch auf ein Fach der ersten vier Prüfungen beziehen.

Die fünf Prüfungsfächer müssen zusammen die drei Aufgabenfelder abdecken und müssen jeweils ab der E1 bis zur Q4 kontinuierlich unterrichtet worden sein.

Die drei schriftlichen Prüfungsfächer müssen mindestens zwei Aufgabenfelder abdecken.

Unter den Prüfungsfächern müssen Deutsch und Mathematik sowie eine Fremdsprache oder eine Naturwissenschaft oder Informatik sein. Diese Prüfungsfächer können nicht durch eine besondere Lernleistung ersetzt werden.

### **Besondere Lernleistung/Präsentation im 5. Prüfungsfach**

Eine besondere Lernleistung ist eine größere schriftliche Ausarbeitung zu mindestens zwei Kurshalbjahren. Sie kann fachübergreifend sein.

Die Einbringung einer besonderen Lernleistung in das Abitur muss nach Absprache mit dem betreuenden Lehrer spätestens zu Beginn der Stufe Q3 beantragt und die Arbeit spätestens am letzten Tag der schriftlichen Abiturprüfungen vorgelegt werden. Die Arbeit muss in einem

Kolloquium vorgestellt und erläutert werden. Die Anmeldung einer besonderen Lernleistung ist verbindlich und kann nicht zurückgezogen werden.

Eine Präsentation ist ein medienunterstützter Vortrag mit anschließendem Kolloquium, sie muss ihren Schwerpunkt in einem Fach haben. Eine Präsentation wird mit der Meldung zur Abiturprüfung beantragt, die Aufgabenstellung erhält der Schüler am Unterrichtstag nach der letzten schriftlichen Prüfung, die Bearbeitungszeit beträgt mindestens vier Schulwochen. Eine Woche vor dem Kolloquium ist eine schriftliche Dokumentation über den geplanten Ablauf abzugeben.

### **Prüfungsaufgaben**

Die Aufgaben der schriftlichen Prüfungen (Leistungsfach: 4 Std., Grundkursfach: 3 Std.) stammen aus dem Stoff der Halbjahre Q1-Q3, die der mündlichen Prüfung(en) aus allen 4 Halbjahren. Die mündlichen Prüfungen und das Kolloquium der besonderen Lernleistung dauern in der Regel 20 Minuten, das Kolloquium der Präsentation 30 Minuten.

Die Aufgabenstellung für die 3 schriftlichen Prüfungen erfolgt durch das Kultusministerium (Landesabitur).

### **Gesamtqualifikation**

In die Gesamtqualifikation des Abiturs gehen die Leistungen aus 8 Leistungskursen und 25 Grundkursen der Halbjahre Q1-Q4 und die fünf Abiturprüfungen ein.

Folgende Kurse bzw. Fächer müssen eingebracht werden: je 4 Kurse der 5 Prüfungsfächer (bei besonderer Lernleistung: 4 Fächer); je 4 Kurse der Fächer Deutsch, Fremdsprache, Mathematik, einer Naturwissenschaft; je 2 Kurse aus Kunst oder Musik, Geschichte (aus den Stufen Q3-Q4), Politik/Wirtschaft, sowie zwei weitere Kurse aus dem Aufgabenfeld II, sowie zwei Kurse einer weiteren Fremdsprache oder einer weiteren Naturwissenschaft oder aus Informatik.

Je nach Wahl der Prüfungsfächer sind 3 bis 9 der ins Abitur einzubringenden Kurse durch den Schüler auswählbar, sofern mehr als die Pflichtkurse belegt wurden. Wurde nur die Mindestzahl der Pflichtkurse in der Qualifikationsphase belegt (34 Kurse), gehen davon 33 Kurse in die Wertung ein.

Die Gesamtqualifikation besteht wiederum aus drei Teilbereichen:

1. Im Leistungskursbereich werden die 6 LK aus Q1-Q3 zweifach gewertet, 4 der 6 LK müssen mindestens 5 Punkte erreicht haben; die 2 LK aus Q4 werden einfach gewertet. (max. 210 Punkte, mind. 70 Punkte)
2. Im Grundkursbereich werden 22 Grundkurse aus den 4 Halbjahren einfach gewertet. 16 der 22 Grundkurse müssen mindestens 5 Punkte haben. Mindestens 15 der einzubringenden Kurse liegen fest, je nach Wahl der Prüfungsfächer, die anderen sind wählbar (maximal 3 Sportkurse können hier eingebracht werden). (max. 330 Punkte, mind. 110 Punkte)
3. Im Abiturbereich werden die fünf Prüfungen dreifach, die Kursnoten der 5 Prüfungsfächer aus Q4 einfach gewertet und pro Fach zusammengezählt. Bei einer besonderen Lernleistung zählt das Ergebnis vierfach, ein Kurs wird nicht angerechnet. Kein Kurs eines Prüfungsfaches im Prüfungshalbjahr und keine Abiturprüfung darf mit null Punkten abgeschlossen werden. In drei Prüfungsfächern, davon einem Leistungsfach, müssen in der Abiturprüfung mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden. (max. 300 Punkte, mind. 100 Punkte)

### **Abiturzeugnis**

Insgesamt sind maximal 840 Punkte erreichbar, davon müssen mindestens 280 Punkte erreicht werden.

Die Punktzahl der Gesamtqualifikation wird in eine Durchschnittsnote umgerechnet.

Im Abiturzeugnis werden die Noten aller verbindlich zu besuchenden Pflichtkurse sowie aller freiwillig besuchten Kurse ausgedruckt.

Das Abiturzeugnis enthält die allgemeine Hochschulreife.

### **Wiederholung**

Eine nicht bestandene Abiturprüfung kann nach Wiederholung der Stufen Q3-Q4 wiederholt werden.

## **5. Die Fachhochschulreife**

---

Wer mindestens zwei Halbjahre in der Qualifikationsphase verbracht hat (Q1-Q2) und die folgenden Notenvoraussetzungen erfüllt, erwirbt den schulischen Teil der Fachhochschulreife, die nach anschließender einjähriger Berufspraxis mit Zeugnis oder einer Berufsausbildung als allgemeine Fachhochschulreife anerkannt und bescheinigt wird.

Notenvoraussetzungen aus zwei (wählbaren) Halbjahren der Qualifikationsphase:

- in je 2 Kursen der 2 Leistungsfächer insgesamt 40 Punkte bei zweifacher Wertung
- in mindestens 2 Leistungskursen mindestens 5 Punkte
- in 11 Grundkursen insgesamt mindestens 55 Punkte; 7 der 11 Kurse mit mindestens 5 Punkten
- einzubringen sind je 2 Kurse aus Deutsch, einer Fremdsprache, Geschichte oder Politik/Wirtschaft, Mathematik, einer Naturwissenschaft, die anderen sind wählbar
- insgesamt mindestens 95 Punkte.

## Fächer- und Kursangebot (Studentafel)

### 1. Einführungsphase (ab 2009/10 voraussichtliche neue Verordnung)

In der Einführungsphase (Stufen E1-E2) sind folgende Fächer am Schwalmgymnasium verbindlich vorgeschrieben:

Fach	Stundenzahl pro Woche	Klausuren im Halbjahr
<b>1. Aufgabenfeld</b>		
Deutsch	3	2
Fremdsprache 1: Englisch	3	2
Fremdsprache 2: Französisch/Latein	3	2
Kunst oder Musik	2	1
<b>2. Aufgabenfeld</b>		
Politik und Wirtschaft	2	1
Geschichte	2	1
Ev. oder kath. Religion oder Ethik	2	1
<b>3. Aufgabenfeld</b>		
Mathematik	3	2
Biologie	2	1
Chemie	2	1
Physik	2	1
Sport	2	-
13. Pflichtfach	2	1-2
<b>Summe der Pflichtstunden</b>	<b>30</b>	

Als 13. Pflichtfach muss eines der folgenden Fächer belegt werden:

- 3. Fremdsprache (Latein/Französisch)
- Informatik
- Erdkunde
- Wirtschaftswissenschaften
- Kompensationskurs in Mathematik oder Englisch.

In Englisch oder Mathematik kann ein zweistündiger Kompensationskurs zum Ausgleich unterschiedlicher Voraussetzungen gewählt werden. In diesen Kursen werden für Schüler mit Schwächen in dem betreffenden Fach verstärkt notwendige Grundlagen für die Oberstufe aufgearbeitet.

Außerdem können die Schüler/innen an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

## 2. Qualifikationsphase (Q1-Q4)

In der Qualifikationsphase sind folgende Fächer verbindlich vorgeschrieben:

Fach	Stufen Q1-Q2	Stufen Q3-Q4
<b>1. Aufgabenfeld</b>		
Deutsch	X	X
Fortgeführte Fremdsprache	X	X
Kunst oder Musik	X	
<b>2. Aufgabenfeld</b>		
Politik und Wirtschaft	X	
Geschichte	X	X
Ev. oder kath. Religion oder Ethik	X	X
<b>3. Aufgabenfeld</b>		
Mathematik	X	X
Naturwissenschaft (Biologie oder Chemie oder Physik)	X	X
Sport	X	X
weitere Fremdsprache oder Naturwissenschaft oder Informatik	X	

Eine aus der Mittelstufe fortgeführte Fremdsprache und eine Naturwissenschaft müssen durchgehend belegt werden.

Weitere Fächer können über die Pflichtstunden hinaus belegt werden:

- 2. Fremdsprache
- 3. Fremdsprache
- Erdkunde
- Wirtschaftswissenschaften
- Rechnungswesen
- Rechtskunde
- eine oder zwei weitere Naturwissenschaften
- Informatik.

Außerdem können die Schüler/innen an Arbeitsgemeinschaften teilnehmen.

## 3. Arbeitsgemeinschaften

In der Oberstufe können die Schüler/innen über die Pflichtfächer und die eventuell gewählten zusätzlichen Fächer hinaus am Schwalmgymnasium an folgenden Arbeitsgemeinschaften teilnehmen:

- Chor
- Instrumentalkreis
- Band
- Theater

- Spanisch
- Informatik
- Internet
- Video
- Badminton
- Bogensport
- Tanzsport

Eventuell kommen weitere AGs hinzu.

Die Arbeitsgemeinschaften finden nachmittags statt.

Die Teilnahme wird im Zeugnis bescheinigt (ohne Note).

## Regelmäßige Jahrgangstermine

Monat	Klasse 10 bzw. 9	Stufe E1-E2	Stufe Q1-Q2	Stufe Q3-Q4
<b>August (Schuljahres- anfang)</b>		schriftliche Informationen zur Oberstufe	schriftliche Informationen zur Oberstufe	schriftliche Informationen zur Oberstufe
<b>September</b>		Elternversammlung: Wahl des Jahrgangselternbeirates, Information über die Oberstufe	Berufskundlicher Informationstag	Studienfahrt
<b>Oktober</b>	Information über die Oberstufe und die Sek.II- Schulen	Methodentraining		
<b>Dezember</b>		Kursumwahl für das 2. Halbjahr	Kursumwahl für das 2. Halbjahr	Kursumwahl für das 2. Halbjahr
<b>Januar</b>			Hochschul- erkundungstage in Marburg	Informationen zum Abitur
<b>Februar</b>			Methodentraining	Meldung zum Abitur
<b>März</b>	Information der Schüler und Eltern über die Oberstufe; Fächerwahl	Fächerwahl	Fächerwahl	
<b>April</b>				schriftliches Abitur
<b>Mai</b>	Kurswahl	Kurswahl	Kurswahl	
<b>Juni</b>			Bewerbungstraining	mündliches Abitur, Entlassung
<b>Juli/August (letzte Ferienwoche)</b>		Aushang der Kurslisten und Stundenpläne	Aushang der Kurslisten und Stundenpläne	Aushang der Kurslisten und Stundenpläne

## Beratung

Die Aufgaben des Klassenlehrers bei der Information und Beratung der Schülerinnen und Schüler nimmt in der Oberstufe der **Tutor** wahr.

Die allgemeine Information der Eltern und Schüler in der Klasse 10 und in der Oberstufe erfolgt durch den **Studienleiter** des Schwalmgymnasiums, Herrn Marek.

Er steht auch für Fragen zu Kurswahlentscheidungen, Schullaufbahnplanung, Schulwechsel, Fachhochschulreife, Abitur und allen weiteren Aspekten der Oberstufe bereit.

Regelmäßige **Informationen zur Oberstufe** erfolgen zu folgenden Terminen:

August	schriftliche Information der Schüler der Stufe E1 über die wichtigsten Regelungen der Oberstufe und des Abiturs zu Beginn des Schuljahres
September	Elternversammlung für die Eltern der Schüler der Stufe E1: Wahl der Jahrgangselternvertreter und Information über die Oberstufe und das Abitur
Oktober	allgemeine Information der Klassen 10 (9) über die Gymnasiale Oberstufe und andere Schulformen der Sekundarstufe II
Januar	Information der Stufe Q3 über die Abiturbestimmungen
März	detaillierte Information der Klassen 10 (9) über die Fächerwahl für die Oberstufe;
März/April	Informationen zur Fächer- und Kurswahl für das nächste Schuljahr

Zur **Berufsberatung** ist regelmäßig Herr Hoffmann von der Bundesagentur für Arbeit an einem Tag pro Monat in der Schule vertreten. Vor Raum 212 hängt ein Terminplan zur Anmeldung aus.

Vor Raum 245 (Studienleiter-Zimmer) hängen am **Schwarzen Brett** Informationen zu Ausbildungsplätzen, Studienplätzen, Universitäten usw. aus und es liegt Informationsmaterial zu diesen Bereichen aus.

## Übergang in die Oberstufe aus anderen Schulen

Das Schwalmgymnasium nimmt jedes Jahr zwischen 10 und 25 Schüler aus benachbarten Mittelstufenschulen in die Stufe E1 auf. Die Schüler werden mit der Versetzung in die E1 oder mit dem Mittleren Abschluss, festgelegten Notenvoraussetzungen und einem Eignungsgutachten der abgebenden Schulen aufgenommen. Dies sind vor allem die Carl-Bantzer-Schule in Ziegenhain, die Schule im Ostergrund in Treysa und die Steinwaldschule in Neukirchen sowie die Gustav-Heinemann-Schule in Borken.

Um einen möglichst problemlosen Übergang zu gewährleisten, werden die aufzunehmenden Schüler und deren Eltern in Informationsveranstaltungen über die Anforderungen und das System der Oberstufe informiert und beraten. Die Schüler können in Hospitationstagen im Schwalmgymnasium am Ende des ersten Halbjahres der Klasse 10 (9) die Lehrer, das Unterrichtsniveau und ihre künftigen Mitschüler der Stufe E1 rechtzeitig kennen lernen und sich

vor der Kurswahl entsprechend informieren. In der Oberstufe werden die übergegangenen Schüler dann durch den Studienleiter und die Tutoren beraten und in ihrer Schulentwicklung beobachtet, um den abgehenden Schulen Rückmeldungen bei Problemen geben zu können. Nach dem erfolgreichen Abitur werden die vorherigen Schulen informiert und Vertreter zur Abiturfeier und Zeugnisübergabe eingeladen.

Die Erfahrungen aus einem langen Zeitraum zeigen, dass die Schüler aus anderen Schulen erfolgreich in die Schulgemeinschaft der Schwalmchule integriert werden und in der Regel bei entsprechender Arbeitshaltung problemlos ihren Schulweg bis zum Abitur fortsetzen können.

## Die Übergangsvoraussetzungen

Die Übergangsvoraussetzungen in die Oberstufe sind zur Zeit folgendermaßen geregelt:

- Schüler aus 10. (bzw. 9.) Klassen von **Gymnasien** oder **Gymnasialzweigen** der Gesamtschulen benötigen für den Übergang die Versetzung in die Stufe E1. Für die Versetzung in die E1 aus der schulformübergreifenden (integrierten) Gesamtschule gelten die hierfür getroffenen gesetzlichen Bestimmungen.
- Schüler aus 10. Klassen von **Realschulen** oder **Realschulzweigen** benötigen den Mittleren Abschluss, ein Eignungsgutachten der Klassenkonferenz und folgende Notenvoraussetzungen im Halbjahreszeugnis und im Abschlusszeugnis der Klasse 10: im Durchschnitt besser als befriedigende Leistungen in den Fächern Deutsch, 1. Fremdsprache (Englisch) und Mathematik sowie gleichfalls besser als befriedigende Leistungen im Durchschnitt der übrigen Fächer (jeweils besser als 3,0).
- Für die Aufnahme in die Schwalmchule muss **Englisch** die erste Fremdsprache sein und der Schüler/die Schülerin sollte seit der Klasse 7 in der **zweiten Fremdsprache** (Französisch oder Latein) unterrichtet worden sein. Ist dies nicht der Fall, muss der Schüler/die Schülerin von E1-Q4 eine zweite Fremdsprache belegen und ins Abitur einbringen. Im Schwalmgymnasium wird dafür z.Z. nur Latein angeboten.
- Der **Antrag auf Aufnahme** ist schriftlich bis zwei Wochen nach Beginn des zweiten Halbjahres über die **abgebende Schule** zu stellen.
- Für Schüler, die aus einer ausländischen Schule in die Oberstufe eintreten wollen oder in anderer Hinsicht besonderen Bedingungen unterliegen, sind die Aufnahmekriterien vom Schulleiter Herrn Dr. Bernsmeier oder dem Studienleiter für die Oberstufe Herrn Marek zu erfragen.
- Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Sekretariat des Schwalmgymnasiums, Tel.: 06691/20087

# Abschlüsse

## 1. Schulabschlüsse

Am Schwalmgymnasium können nach den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes und der entsprechenden Verordnungen folgende Schulabschlüsse erworben werden:

### 1. Das Abitur nach der Stufe Q4

Das Abitur beinhaltet die allgemeine Hochschulreife, mit der jedes Fach an einer Universität oder Fachhochschule studiert werden kann.

Das Abitur wird nach erfolgreichem Bestehen der Qualifikationsphase (Stufen Q1-Q4) und der Abiturprüfung erworben.

Zu den Bestimmungen der Abiturprüfung siehe die ausführlichen Informationen zur gymnasialen Oberstufe.

### 2. Die Fachhochschulreife (schulischer Teil) nach Q2-Q4

Die Fachhochschulreife berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule (nicht fachgebunden).

Die allgemeine Fachhochschulreife (schulischer Teil) kann mit entsprechenden Notenvoraussetzungen nach mindestens zwei Halbjahren in der Qualifikationsphase erworben werden. Der schulische Teil muss mit einem einjährigen anschließenden Praktikum oder einer Ausbildung ergänzt werden, um als allgemeine Fachhochschulreife anerkannt zu werden (nicht in allen Bundesländern).

Zu den Bestimmungen für die Fachhochschulreife siehe die ausführlichen Informationen zur gymnasialen Oberstufe.

### 3. Der Mittlere Abschluss nach der Klasse 10 / Stufe E2

Der Mittlere Abschluss (Realschulabschluss) berechtigt bei bestimmten Notenvoraussetzungen zum Übergang in die Fachoberschule und in schulische Ausbildungen an Berufsfachschulen. Außerdem wird für zahlreiche Berufsausbildungen der Mittlere Abschluss verlangt.

Den Mittleren Abschluss erhält jeder Schüler, der am Ende der Klasse 10 in die Stufe E1 bzw. im achtjährigen gymnasialen Bildungsgang von der Einführungsphase E2 in die Qualifikationsphase Q1 versetzt wird. Die Gleichstellung des Versetzungszeugnisses mit dem Mittleren Abschluss wird im Zeugnis vermerkt.

Wird ein Schüler im Gymnasium am Ende der Klasse 10 bzw. der Stufe E1 nicht versetzt, kann die Konferenz ihm den Mittleren Abschluss zuerkennen, wenn dies unter Zugrundelegung der Anforderungen der Realschule möglich gewesen wäre.

#### 4. Der Hauptschulabschluss nach der Klasse 9

Der Hauptschulabschluss wird für eine Vielzahl von Berufsausbildungen verlangt.

Den Hauptschulabschluss erhält jeder Schüler, der am Ende der Klasse 9 in die Klasse 10 bzw. im achtjährigen Bildungsgang in die Stufe E1 versetzt wird.

Wird ein Schüler am Ende der Klasse 9 nicht versetzt, kann die Konferenz ihm den Hauptschulabschluss zuerkennen, wenn dies unter Zugrundelegung der Anforderungen der Hauptschule möglich gewesen wäre.

## 2. Latinum

Das Latinum kann am Schwalmgymnasium folgendermaßen erworben werden:

Das **Latinum** erhält, wer im Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht (nicht in Arbeitsgemeinschaften) eine bestimmte Dauer des Lateinunterrichts und eine Mindestabschlussnote erreicht hat:

- Unterricht von Klasse 7-11 bzw. von Klasse 6-E2 und mindestens 5 Punkte
- Unterricht von Klasse 9-13 bzw. von Klasse 8-Q4 und mindestens 5 Punkte
- Unterricht von Stufe E1-Q4 und mindestens 5 Punkte in einer Abschlussprüfung.

Wer diese Bedingungen nicht erfüllt, kann das Latinum durch eine zusätzliche **mündliche und schriftliche Prüfung im Rahmen einer Abiturprüfung** erwerben, wenn mindestens 5 Punkte in einfacher Wertung erreicht werden. Zu dieser zusätzlichen Prüfung, die aus einem mündlichen und schriftlichen Teil besteht, kann zugelassen werden, wer mindestens vier Jahre aufsteigenden Pflichtunterricht in Lateinisch nachgewiesen hat oder sich die Kenntnisse auf anderem Wege angeeignet hat.

Das Latinum wird im Abiturzeugnis bescheinigt.

Stand: September 2008

Zusammenstellung: M. Marek

# Versäumnisse / Erläuterungen zum Fehlstundenheft

## 1. Benutzung des Fehlstundenheftes

Die Schüler sind verpflichtet, das Fehlstundenheft des SG zu benutzen. Damit ein Schüler nicht mehrere Hefte nebeneinander führt, muss das gültige Heft durch den Schulstempel oder durch die Unterschrift des Tutors gekennzeichnet sein. Jede Woche ist von einem Erziehungsberechtigten oder dem volljährigen Schüler sowie vom Tutor abzuzeichnen.

## 2. Führen des Fehlstundenheftes

Die Schüler/innen tragen ihren Stundenplan jeweils zu Beginn des Halbjahres ein.

Wird während einer Woche keine Stunde versäumt, so genügt es, bei der Woche „keine Fehlstunden“ zu notieren. Für Wochen, in denen Tage oder Stunden versäumt wurden, lassen die Schüler/innen diese von den Fachlehrern innerhalb von zwei Wochen nach Wiederteilnahme am Unterricht abzeichnen. Zu spät vorgelegte Entschuldigungen müssen vom Lehrer nicht akzeptiert werden, nicht vom Lehrer abgezeichnete Fehlstunden gelten als unentschuldigt.

Versäumt ein Schüler alle Stunden eines Tages (unabhängig von deren Anzahl), gilt dies als ganzer Fehltag. Bei ganzen Fehltagen werden die Stunden nicht zusätzlich bei der Fehlstundenzahl angegeben, hier werden nur Einzelstunden gezählt, wenn der Schüler/die Schülerin in anderen Stunden des Tages anwesend war.

In begründeten Fällen können Lehrer die Vorlage eines ärztlichen Attestes oder die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten verlangen. Ärztliche Atteste sind einzukleben, lose Zettel werden nicht akzeptiert.

Kann ein Schüler am Halbjahresende kein vollständiges Fehlstundenheft vorlegen, wird im Zeugnis eine Mindestzahl von unentschuldigten Tagen und Stunden eingetragen.

## 3. Beurlaubung, Krankheit, Entschuldigung

Für vorher bekannte Arzttermine und ähnliches lassen sich die Schüler für einzelne Stunden vom Fachlehrer, ansonsten (bis zu zwei Tagen, aber nicht vor oder nach den Ferien) vom Tutor vorher beurlauben.

Fehlstunden sind in dem Heft mit Grund zu vermerken und vom Fachlehrer sowie wochenweise vom Tutor abzeichnen zu lassen. Als „entschuldigt“ gelten nur solche Fehlstunden, die nicht durch eigenes Verschulden entstanden sind, also z.B. nicht „Verschlafen“. Versäumnisse, die durch Schulveranstaltungen entstehen (z.B. Chorauftritt) sind wie üblich abzeichnen zu lassen, gelten aber nicht als Fehlstunden, die ins Zeugnis kommen.

Bei mehrtägigen Versäumnissen haben die Erziehungsberechtigten bzw. bei Volljährigkeit die Schülerin/der Schüler selbst spätestens am dritten Versäumnistag der Schule oder dem Tutor den Grund mitzuteilen (schriftlich oder telefonisch). Ohne rechtzeitige Benachrichtigung werden die Fehlstunden als unentschuldigt vermerkt.

## 4. Versäumte Klausuren / Elternunterschrift

Entschuldigungen für versäumte Klausuren werden nur noch mit Elternunterschrift oder ärztlichem Attest akzeptiert, auch bei volljährigen Schülern. Ohne entsprechende Entschuldigung gelten versäumte Klausuren als unentschuldigt und werden mit 00 Punkten bewertet. Nur Schüler mit entsprechender Entschuldigung können an den Nachschreibterminen teilnehmen. Bei volljährigen Schülern, die häufig oder regelmäßig in bestimmten Stunden fehlen, kann nach Absprache grundsätzlich die Kenntnisnahme und Unterschrift eines Elternteiles für Entschuldigungen verlangt werden.

## **5. Zeugnis**

Im Zeugnis werden entschuldigte und unentschuldigte Fehltage und Fehlstunden aufgeführt. Am Ende eines Schulhalbjahres addieren die Schüler/innen alle Fehltage und Fehlstunden des Halbjahres, notieren diese Gesamtzahlen in ihrem Heft und lassen alles vom Tutor abzeichnen. Die Tutoren übernehmen diese Zahlen in die Zeugnisdatei.

Die Schüler/innen haben selbst dafür zu sorgen, dass sie bei den Fachlehrern in deren Kursheften keine unentschuldigten Fehlstunden mehr verzeichnet haben. Die Lehrer sollen mit der Notenbekanntgabe den Schülern auch eventuell noch vorhandene unentschuldigte Stunden mitteilen. Haben Lehrer bei sich noch unentschuldigte Fehlstunden vermerkt, die nicht im Fehlstundenheft stehen, dann werden diese Stunden zusätzlich im Zeugnis vermerkt.

Unentschuldigte Fehlstunden/-tage im Zeugnis sind bei Bewerbungen außerordentlich schädlich!!

Manfred Marek, Studienleiter

Stand: August 2008

## Übersicht: Kursthemen in der Oberstufe

<b>Fach</b>	<b>E1</b>	<b>E2</b>	<b>Q1</b>	<b>Q2</b>	<b>Q3</b>	<b>Q4</b>
<b>D</b>	Identitätsfindung	Lebensentwürfe	Ideal und Wirklichkeit	Individuum und Gesellschaft	Weltentwürfe	Wirkungszusammenhänge von Literatur
<b>E</b>	Young people exploring the world I	Young people exploring the world II	The Challenge of Individualism	Tradition and Change	The Dynamics of Change	The Global Challenge
<b>F</b>	Ici et ailleurs I	Ici et ailleurs II	L'homme et les autres	GK: A la rencontre de mondes différents LK: L'homme en face du monde	GK: La condition humaine LK: L'homme en face lui-même	GK: Liberté et responsabilité LK: Individu et société
<b>L</b>	Geschichte	Gesellschaft und Geschichte	Rhetorik	Poesie	Philosophie	Staat und Politik
<b>L3</b>	Spracherwerb I	Spracherwerb II				
<b>Ku</b>	Bedeutung und Funktion von Kunst	Künstlerische Ausdrucksformen	Sprache der Körper und Dinge	Sprache der Bilder	Architektur und Design	Innovation und Abweichung
<b>Mu</b>	Spektrum Musik I	Spektrum Musik II	Musikalische Formgestaltung	Musik im Umfeld der Künste	Musik in geschichtlichen Bezügen	Musik erleben und verstehen
<b>Ek</b>	Raumprägende Strukturen	Gestaltung des Lebensraumes	Raumstrukturen in der BRD	Die Triade – Europa, USA, Japan	Auswirkungen auf die Entwicklungsländer	Der pazifische Raum – Zentrum der Zukunft
<b>Eth</b>	Glück	Religiöse Sinnggebung des Lebens	Menschenbilder in Philosophie und Wissenschaft	Vernunft und Gewissen	Recht und Gerechtigkeit	Natur und Technik
<b>G</b>	Antike und Mittelalter	Europa von 1500-1750	Entwicklungen im 18. und 19. Jh.	Weimarer Republik und Nationalsozialismus	Die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg	Historischer Längsschnitt

<b>Fach</b>	<b>E1</b>	<b>E2</b>	<b>Q1</b>	<b>Q2</b>	<b>Q3</b>	<b>Q4</b>
<b>Powi</b>	Sozialstruktur und sozioökonomischer Wandel	Ökologie und Marktwirtschaft	Wirtschaft und Wirtschaftspolitik	Politische Strukturen und Prozesse	Internationale Beziehungen	Globalisierung
<b>Rev</b>	Religiös sein	Heilige Schrift(en): Verstehen und Dialog	Jesus Christus	Der Mensch und sein Handeln	Die Frage nach Gott	Leben gestalten
<b>Rka</b>	Religion – Glaube - Wissen	Biblische Erfahrungen	Jesus Christus	Kirche Christi und Weltverantwortung	Fragen nach Gott	Der Mensch und seine Verantwortung
<b>Rkd</b>	---	---	---	---	Privatrecht, Arbeits- und Sozialrecht	Strafrecht, öffentliches Recht
<b>Wi</b>	Unternehmen und Arbeitswelt I	Unternehmen und Arbeitswelt II	Soziale Marktwirtschaft	Wirtschaftswachstum	Internationale Wirtschaftsbeziehungen	Wirtschaftliche Integration Europas
<b>M</b>	Vorkurs Analysis	Analysis I	Analysis II	Lineare Algebra / Analytische Geometrie	Stochastik	--- (Individuelle Kursthemen)
<b>B</b>	Zellbiologie I	Zellbiologie II	Genetik	Ökologie und Stoffwechselfysiologie	Verhaltensbiologie	Evolution
<b>Ch</b>	Redoxreaktionen	Einführung in die Kohlenstoffchemie	Kohlenstoffchemie I	Kohlenstoffchemie II	GK: Das chemische Gleichgewicht LK: Chemische Reaktionen	--- (Wahlthema)
<b>Ph</b>	Mechanik I	Mechanik II und Wärmelehre	Elektrisches und magnetisches Feld	Schwingungen und Wellen	Quanten- und Atomphysik	--- (Wahlthema)
<b>Inf</b>	Internet	Grundlagen der Programmierung	Objektorientierte Modellierung	Datenbanken	Theoretische Informatik	--- (Wahlthema)
<b>Spo</b>	Individuelle Kursthemen aus den verbindlichen Bewegungsfeldern					

## Tabelle zur Umrechnung von Aufgaben-Bewertungseinheiten in Notenpunkte

Noten-Punkte	Prozentwert										Bewertungseinheiten für Teilaufgaben oder die Gesamtarbeit									
	100 =%	90	80	75	70	60	50	40	30	25	20	15	10	5						
15	ab:	86,4	76,8	72	67,2	57,6	48	38,4	28,8	24	19,2	14,4	9,6	4,8						
14	ab:	81,9	72,8	68,3	63,7	54,6	45,5	36,4	27,3	22,8	18,2	13,7	9,1	4,6						
13	ab:	77,4	68,8	64,5	60,2	51,6	43	34,4	25,8	21,5	17,2	12,9	8,6	4,3						
12	ab:	72,9	64,8	60,8	56,7	48,6	40,5	32,4	24,3	20,3	16,2	12,2	8,1	4,1						
11	ab:	68,4	60,8	57	53,2	45,6	38	30,4	22,8	19	15,2	11,4	7,6	3,8						
10	ab:	63,9	56,8	53,3	49,7	42,6	35,5	28,4	21,3	17,8	14,2	10,7	7,1	3,6						
9	ab:	59,4	52,8	49,5	46,2	39,6	33	26,4	19,8	16,5	13,2	9,9	6,6	3,3						
8	ab:	54,9	48,8	45,8	42,7	36,6	30,5	24,4	18,3	15,3	12,2	9,2	6,1	3,1						
7	ab:	50,4	44,8	42	39,2	33,6	28	22,4	16,8	14	11,2	8,4	5,6	2,8						
6	ab:	45,9	40,8	38,3	35,7	30,6	25,5	20,4	15,3	12,8	10,2	7,7	5,1	2,6						
5	ab:	41,4	36,8	34,5	32,2	27,6	23	18,4	13,8	11,5	9,2	6,9	4,6	2,3						
4	ab:	36,9	32,8	30,8	28,7	24,6	20,5	16,4	12,3	10,3	8,2	6,2	4,1	2,1						
3	ab:	30,6	27,2	25,5	23,8	20,4	17	13,6	10,2	8,5	6,8	5,1	3,4	1,7						
2	ab:	24,3	21,6	20,3	18,9	16,2	13,5	10,8	8,1	6,8	5,4	4,1	2,7	1,4						
1	ab:	18	16	15	14	12	10	8	6	5	4	3	2	1						
0	unter:	18	16	15	14	12	10	8	6	5	4	3	2	1						